

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harald Güller SPD**

vom 12.08.2020

- ohne Drucklegung -

Wirecard – lückenlose Aufklärung auch in Bayern!

Durch die Insolvenz der Wirecard AG und vor allem die Begleitumstände ist dem Börsenplatz Deutschland, aber auch dem Finanzplatz München großer Schaden entstanden. Ohne Zweifel müssen bei der Aufsicht und im Umgang mit solchen Unternehmenskonstruktionen von staatlicher Seite für die Zukunft Lehren und Konsequenzen gezogen werden. Erforderlich dafür ist zunächst eine lückenlose Aufklärung der Sachverhalte auf Bundes- aber auch Landesebene.

Fragen an die Bayerische Staatsregierung:

1. a. Aus welchen Gründen ist die Bayerische Staatsregierung zu der Auffassung gekommen (bitte auch den konkreten Zeitpunkt angeben), nicht für die Geldwäscheaufsicht über die Wirecard AG inkl. Tochterunternehmen zuständig zu sein, nachdem laut einer Auskunft der BaFin die Regierung von Niederbayern noch bei einem telefonischen Kontakt am 27. Mai 2020 mitgeteilt habe, dass sie von ihrer Zuständigkeit nach dem Geldwäschegesetz (GwG) ausgehe?
b. Was konkret war die inhaltliche Position der Bayerischen Staatsregierung im Telefonat des StMI mit BMF und BaFin am 25.6.2020 zum Thema Zuständigkeit nach GwG, nachdem es in einer Antwort des StMI vom 31. Juli 2020 gegenüber dem Bayerischen Landtag derzeit nur heißt, dass das BMF damals lediglich der Auffassung gewesen sei, dass es sich um eine „Tatsachenentscheidung/-frage“ handele und dies vom StMI der Regierung von Niederbayern „mitgeteilt“ wurde und die Regierung von Niederbayern „vor diesem Hintergrund“ – also erst nach dem Telefonat vom 25.6.2020 – „zu dem Ergebnis kam, dass es sich bei der Wirecard AG nicht um ein Finanzunternehmen nach dem Geldwäschegesetz handelt“?
c. Spielte in dem gesamten Zusammenhang eine Rolle und ggf. welche, dass die Financial Intelligence Unit (FIU) -Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen lt. BMF zwischen 2017 und 2020 mehreren Verdachtsmeldungen im Zusammenhang mit der Wirecard AG nachgegangen ist und diese, sofern Anhaltspunkte für ein strafrechtlich

VorAn - Dokument - ID: 45313 zuletzt geändert von Zeidler, Harald am 13.08.2020 - 14:53

1

SPD

Status: fraktionsöffentlich seit 13.08.2020 - 14:53

Ersterfasser: Harald Zeidler

- relevantes Verhalten erkennbar waren, an die Strafverfolgungsbehörden – darunter wohl auch die Münchner Staatsanwaltschaft – abgegeben hat?
2.
 - a. Was war der Grund dafür, dass die inhaltliche Position der Bayerischen Staatsregierung im Telefonat des StMI mit BMF und BaFin zum Thema Zuständigkeit nach GwG erst am 25.6. mit dem Bund und der BaFin erörtert wurde?
 - b. Ging dieses Telefonat von der Bayerischen Staatsregierung oder vom Bund aus (BMF bzw. BaFin)?
 3.
 - a. In welcher Form haben sich die Bayerische Staatsregierung oder nachgeordnete Behörden mit den immer wieder öffentlich in der Presse erhobenen Vorwürfe – z. B. 2016 FinancialTimes/Zatarra Research – befasst und darauf reagiert, die Wirecard AG stehe in Zusammenhang mit (illegalem) Online-Glücksspiel und Geldwäsche?
 - b. Haben die Bayerische Staatsregierung oder nachgeordnete Behörden diese Berichte zum Anlass genommen, bei der Wirecard AG wegen des Verdachts der Geldwäsche zu ermitteln oder wurden zumindest mit anderen Behörden auf Länder- oder Bundesebene Absprachen über die Zuständigkeit getroffen bzw. diese erörtert (bitte zu den Punkten jeweils Zeitpunkt, Gründe und Ergebnisse angeben)?
 - c. Haben Behörden des Freistaats Bayern die Berichte zum Anlass genommen, bei der Wirecard AG hinsichtlich des Verdachts illegalen Glücksspiels zu ermitteln (bitte jeweils Zeitpunkt, Gründe und Ergebnisse der Ermittlungen angeben) bzw. hat die Bayerische Staatsregierung vom Recht Gebrauch gemacht, die Mitwirkung an Zahlungen für unerlaubtes Glücksspiel zu untersagen?
 4.
 - a. Welche Kontakte gab es zwischen Mitgliedern der Staatsregierung und dem ehemaligen Bundeswirtschaftsminister Guttenberg im Zusammenhang mit der Wirecard AG?
 - b. Erhielten die Wirecard AG inkl. Tochterunternehmen und/oder die Wirecard Bank AG seit ihrer Gründung durch den Freistaat Bayern (Staatsregierung, LfA Förderbank Bayern, weitere) Wirtschaftsförderung in Form von Fördermitteln, Bürgschaften oder Vergleichbares (bitte ggf. Höhe und Art der Förderung und Zeiträume angeben)?
 - c. Welche Prüfungen (Betriebsprüfung, Umsatzsteuersonderprüfung, Steuerfahndung) seitens der bayerischen Steuerbehörden gab es bei der Wirecard AG inkl. Tochterunternehmen und der Wirecard Bank AG seit ihrer Gründung (bitte jeweils Zeitpunkt und grundsätzliches Ergebnis der Prüfungen angeben)?
 5.
 - a. Welche Treffen zwischen Vertretern der Wirecard AG inkl. Tochterunternehmen und der Wirecard Bank AG und dem Bayerischen Ministerpräsident, dem Bayerischen Finanzminister, dem Bayerischen Innenminister, dem Bayerischen Wirtschaftsminister oder anderen Vertretern der Bayerischen Staatsregierung gab es seit der Gründung des Unternehmens (bitte jeweils Personen, Zeitpunkt, Zweck und Themen der Treffen angeben)?
 - b. Welche Vertreter der Wirecard AG inkl. Tochterunternehmen und der Wirecard Bank AG haben an Delegationsreisen der Staatsregierung teilgenommen (bitte jeweils Vertreter der Staatsregierung sowie Zeitraum, Zweck und Ziel der Reise angeben)?
 - c. Hat sich die Bayerische Staatsregierung gegenüber Bundesministerien oder dem Bundeskanzleramt für den in Bayern ansässigen DAX-Konzern unterstützend eingesetzt bzw. wurden die Bayerischen Auslandsvertretungen und die Repräsentanten von Invest in Bavaria tätig (bitte ggf. Datum und Art der Initiative angeben)?
 6.
 - a. Welche Kenntnisse hat die Bayerische Staatsregierung im Zusammenhang damit, dass der Wirecard AG im März 2020 vorgeworfen wurde, Finanztransfers in Zusammenhang mit mutmaßlich betrügerischen Online-Trading-Webseiten sowie für illegale Online-Gambling-Webseiten abzuwickeln (vgl. <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/zahlungsdienstleister-zahlungsabwicklung-fuer-hochrisikokunden-die-vergangenheit-holt-wirecard-ein/25605172.html>)?
 - b. Was hat die Bayerische Staatsregierung ggf. konkret unternommen?
 7.
 - a. Welche Kenntnisse hat die Bayerische Staatsregierung darüber, ob illegale Finanzportale ein Konto bei der Wirecard AG bzw. der Wirecard Bank AG hatten (vgl. [VorAn - Dokument - ID: 45313](https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/zahlungsdienstleister-

</div>
<div data-bbox=)

zahlungsabwicklung-fuer-hochrisikokunden-die-vergangenheit-holt-wirecard-
ein/25605172.html)?

- b. Welche Warnungen bzw. Informationen sind seitens ausländischer Behörden hinsichtlich dieser mutmaßlich in betrügerischer Absicht eingerichteten Konten bei bayerischen Behörden eingegangen (bitte ggf. jeweils Zeitpunkt angeben)?
 - c. Wie wurde ggf. darauf reagiert?
8. a. Welche Kenntnisse, ggf. auch über staatliche Vertreter in den Gremien der BLB, hat die Bayerische Staatsregierung im Zusammenhang damit, dass die BayernLB angeblich 2018 bzw. 2019 Verdacht auf Geldwäsche seitens der Wirecard AG (z. B. bei der Financial Intelligence Unit oder der BaFin) angezeigt habe (<https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/bilanzskandal-weiterer-wirecard-manager-in-haft-finanzplatz-muenchen-misstraute-zahlungsdienstleister-frueh/25976250.html>)?
- b. Was hat die Bayerische Staatsregierung ggf. konkret unternommen?